

AK Asyl e.V. 

AK Asyl e.V. • Kavalleriestr. 26 • 33602 Bielefeld

Kavalleriestr. 26
33602 Bielefeld

Tel 0521 -787152-40
Fax 0521 -787152-93

Email : Gockel@ak-asyl.info

Sparkasse Bielefeld
BLZ 480 501 61
KontoNr. 44 198

Sachbearbeiter: Frank Gockel
Tel 0521 -787152-41

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der AK Asyl e.V. stellt Ihnen den beiliegenden Erlass zu Verfügung. Wir verfügen über eine Datenbank mit allen Erlassen, die ab dem 3.5.2008 vom Innenministerium über die Bezirksregierungen erstellt worden sind und die nicht als „VS“ gekennzeichnet sind. Neue Erlasse versuchen wir, zeitnah über einen e-Mailverteiler weiterzuleiten. Gerne können wir auch Sie in den Verteiler aufnehmen, bitte schicken Sie eine E-Mail mit Ihrem Namen und Ihrer Anschrift an Gockel@ak-asyl.info. Dieser Service ist momentan kostenlos. Da der AK Asyl e.V. nur über begrenzte Mittel verfügt, müssen die Kosten über Spenden gedeckt werden. Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn Sie an die oben angegebene Bankverbindung eine Spende unter dem Stichwort „Internet“ entrichten würden. Die Spenden sind im Übrigen steuerlich absetzbar.

Eine Bitte an die Fairness: Jeder Erlass, der von uns weiterverbreitet wird, enthält dieses Deckblatt mit dem Spendenaufruf. Sollten Sie den Erlass weitergeben, entfernen Sie bitte diese Seite nicht.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ihr AK Asyl e.V. - Team



23.07.08
- 01.01 -

Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

Nur per E-Mail:

Dezernat 21 der
Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold,
Düsseldorf, Köln und Münster

nachrichtlich:

Justizministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
- Ref. 223 -

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
-Geschäftsstelle des Petitionsausschusses-

Oberlandesgerichte
Düsseldorf, Hamm, Köln

Generalstaatsanwaltschaften Düsseldorf, Hamm und Köln

Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Städtetag Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfälischer
Städte- und Gemeindebund

Vorsitzende der
Härtefallkommission
beim Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

**Bestimmung der zur Vaterschaftsanfechtung berechtigten Behörde;
Verordnung vom 24.06.2008 - GV.NRW.2008 S.517**

Anlage: Änderungsverordnung

23. Juli 2008
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
15 - 39.01.06

OARin Ilsen
Telefon 0211 871-2243
Fax 0211 871-2340
referat15@im.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße



Mit beigefügter Änderungsverordnung wurde bestimmt, dass die Bezirksregierungen Köln (für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln) und Arnsberg (für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster) zuständige Behörden zur Vaterschaftsanfechtung ab dem 16.07.2008 (Tag nach der Verkündung) sind.

Seite 2 von 2

Mein Erlass vom 28.05.2008 -39.01.01- ist damit überholt und wird hiermit aufgehoben.

Ich bitte um Beachtung und Information der Ausländerbehörden Ihres Bezirks.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ilvort', written over a horizontal line.